Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Westfalen

Mitglieder werben Mitglieder

Haus & Grund empfehlen und Prämien sichern!

+ eine weitere Prämie Ihrer Wahl:

01

02

03

04

Ihr Prämienantrag

Wenn Sie ein Neu-Mitglied geworben haben, füllen Sie bitte den Prämiencoupon aus und geben diesen dann entweder in der Geschäftsstelle Ihres Haus & Grund-Vereins ab oder schicken sie ihn per Post dorthin.
Ihr Haus & Grund-Verein bestätigt Ihre Mitgliedschaft und die des Geworbenen und veranlasst die Zusendung der Prämie an Sie.

Wichtig: Der Werbende muss Haus & Grund-Mitglied sein! Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Haus & Grund-Organisation sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Prämienanspruch besteht nicht, wenn der Geworbene innerhalb der letzten 12 Monate aus einem Haus & Grund-Verein ausgetreten ist.

Prämiencoupon

Ihre Prämie

Sie erhalten neben einer der vier Prämien einen REWE-Einkaufsgutschein im Wert von 25 €. Bitte kreuzen Sie hier Ihre gewünschte Prämie an. Die Lieferzeit kann zwischen drei und sechs Wochen betragen. Sollte eine Prämie vergriffen sein, erhalten Sie einen gleichwertigen Ersatz.

01 Haus & Grund-Ratgeber

- ☐ Einbruchschutz für Eigentümer
- ☐ Betriebskosten
- ☐ Der Verwaltungsbeirat
- ☐ Immobilienübergabe zu Lebzeiten
- ☐ Die Kündigung des Vermieters wegen Eigenbedarfs
- ☐ Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

☐ **02 Wohnklima-Messgerät Typ TH 55**

☐ **03 Grill-Set**

☐ **04 Küchenwaage**

Angaben des werbenden Mitglieds

Vorname/Name

Straße/Hausnummer | PLZ | Ort

Telefonnummer | Mitgliedsnummer (sofern bekannt)

Ich habe folgendes Mitglied geworben

Vorname/Name

Straße/PLZ/Ort

Der 25€ Gutschein ist nur für Mitglieder eines Haus & Grund Ortsvereins beschränkt, der dem Landesverband Westfalen angehört.

Vom Haus & Grund-Verein auszufüllen:

Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft von Werbendem und Geworbenem im Haus & Grund-Verein.

Haus & Grund-Verein:

Die neue Mitgliedschaft des Geworbenen besteht seit:

Stempel des Haus & Grund-Vereins

Unterschrift